

Stadt Lauter-Bernsbach

BEKANNTGABE

der Beschlüsse aus der 7. Sitzung
des Verwaltungsausschusses
der Stadt Lauter-Bernsbach am 04.06.2025



Im öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Lauter-Bernsbach am 04.06.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss VA-2025/014

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt die Annahme und Verwendung der in der Anlage zur Beschlussvorlage BV-25/047 aufgeführten Zuwendungen.

Ja-Stimmen: 08	Nein-Stimmen: 00	Enthaltungen: 01	befangen: 00
----------------	------------------	------------------	--------------

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss VA-2025/015

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, die Betriebskostenabrechnung 2024 für den Jugendtreff im OT Lauter in der vorgelegten Form zu bestätigen.

Ja-Stimmen: 08	Nein-Stimmen: 00	Enthaltungen: 01	befangen: 00
----------------	------------------	------------------	--------------

Beschluss VA-2025/016

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, die Betriebskostenabrechnung für die Kindertagesbetreuung der Stadt Lauter-Bernsbach für das Jahr 2024 gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG zu bestätigen.

Die Elternbeiträge werden folgendermaßen festgelegt:

Elternbeiträge für eine 9 Std. / 6 Std. (Hort) Betreuung:

Krippenbetreuung:	255,00 €	entspricht 15,22 % der BK
Kindergartenbetreuung:	110,00 €	entspricht 15,76 % der BK
Hortbetreuung:	63,00 €	entspricht 16,71 % der BK

Ja-Stimmen: 06	Nein-Stimmen: 03	Enthaltungen: 01	befangen: 00
----------------	------------------	------------------	--------------

Mit den Beschlüssen VA-2025/017 und VA-2025/018 fasste der Verwaltungsausschuss die Empfehlungsbeschlüsse an den Stadtrat zur Vergabe des „Bürgerpreises der Stadt Lauter-Bernsbach“ im Jahr 2025.

Hinweis:

Sachverhalte, Begründungen sowie Anlagen zu den jeweiligen öffentlichen Beschlüssen können in der Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach, VG I – Rathausstraße 11, Zi. 09, eingesehen werden.